

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-10-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter/in: Corbie, Birgit

Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00494/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Bericht über die Ergebnis- und Finanzrechnung 31.08.2015

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 03.09.2012 wurde das Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (BBK) beschlossen.

Im Pkt. III 2 b sind für die Verwaltungsleitung und die Vertretungsgremien die Berichtstermine 30.04., 31.08. und 31.12. festgelegt.

Hiermit wird der Bericht zum 31.08.2015 vorgelegt.

Es handelt sich um die zweite Berichterstattung im Haushaltsjahr 2015, die nach wie vor geprägt ist durch besonders vorsichtige Einschätzungen aber unter Umständen auch durch Unsicherheiten der Produkt- und Teilhaushaltsverantwortlichen in Bezug auf die prognostizierten Ergebnisse.

Zudem sind ergebnisrelevante Geschäftsvorfälle wie Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung von Rückstellungen bisher nicht oder nur in veranschlagter Höhe berücksichtigt worden, weil belastbare Erkenntnisse dazu noch nicht ausreichend vorliegen.

2. Notwendigkeit

Die Berichtspflicht ergibt sich aus dem BBK.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Bericht über die Ergebnis- und Finanzrechnung 31.08.2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin